



HVBG

HVBG-Info 16/1989 vom 22.06.1989, S. 1278 - 1284, DOK 401.7/017-BSG

**Zur Auslegung des § 53 Abs. 2 Nr. 1 SGB I - BSG-Urteile vom
07.09.1988 - 10 RKg 18/87 - und vom 14.03.1989 - 10 RKg 10/88**

Zur Auslegung des § 53 Abs. 2 Nr. 1 SGB I (Übertragung und
Verpfändung);

hier: BSG-Urteile vom 07.09.1988 - 10 RKg 18/87 - und vom
14.03.1989 - 10 RKg 10/88 -

Urteil 1:

Das BSG hat mit Urteil vom 07.09.1988 - 10 RKg 18/87 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Die Bejahung des wohlverstandenen Interesses des Berechtigten an
einer Abtretung von Sozialleistungsansprüchen (hier: Kindergeld)
erfordert, daß zwischen dem Umfang einer Forderung und der zur
Sicherung der zu befriedigenden Ansprüche kein erhebliches
Mißverhältnis besteht.

Orientierungssatz:

Abtretung zur Deckung von Miet- und Energiekosten - Übersicherung
Gesamtsicherung der Forderung

1. Die Abtretung des Kindergeldes zum Zwecke der Deckung laufender
Miet- und Energiekosten für die Benutzung der Familienwohnung
liegt jedenfalls dann im wohlverstandenen Interesse des
Berechtigten, wenn dadurch - wie hier - die Energiezufuhr
gesichert wird. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob unter der
Sicherung der Energiezufuhr nur deren drohende Sperrung zu
verstehen ist, oder schon die Verhinderung der Verschuldung des
Leistungsempfängers als Energiebezieher ausreicht (BSG vom
14.08.1984 - 10 RKg 19/83 = SozR 1200 § 53 Nr. 2
= HV-INFO 17/1984, S. 51-59).
2. Es entspricht nicht dem Wohlverstandenen Interesse des
Berechtigten i.S. des § 53 Abs. 2 Nr. 2 SGB I, wenn er zur
Sicherung einer zur Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse
begründeten Schuld Sozialleistungsansprüche abtritt, die die zu
sichernde Forderung erheblich übersteigen (BSG vom 14.08.1984
10 RKg 19/83 = SozR 1200 § 53 Nr. 2 = HV-INFO 17/1984,
S. 51-59).
3. Bei der Inhaltsbestimmung des wohlverstandenen Interesses ist
nicht nur isoliert der durch die Abtretung eines
Sozialleistungsanspruches bewirkte Übergang dieser Forderung
auf den Zessionar zur berücksichtigen, sondern die
Gesamtsicherung der Forderung durch alle abgetretenen
Ansprüche.

Urteil 2:

Das BSG-Urteil vom 14.03.1989 - 10 RKg 10/88 - Parallelentscheidung
zum BSG-Urteil vom 07.09.1988 - ist ebenfalls abgedruckt.

